

Vorlage-Nr.: **0708-2012/DaDi** vom 12.03.2012

Aktenzeichen: 490-003

Fachbereich: VI/3 - Sozialamt
EB - Erste Kreisbeigeordnete
III/1 - Kommunalaufsicht
II/1 - Personal

Beteiligungen: *II/4 - Rechtsamt*
KSt - Konzernsteuerung
L/2 - Finanz- und Rechnungswesen
VI - HA Familie, Soziales

Produkt: **1.05.09.02 Lastenausgleichsverwaltung**

Beschlusslauf:	Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
	1.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
	2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und dem Landkreis Groß-Gerau**

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg übernimmt vom Landkreis Groß-Gerau die durchzuführenden Arbeiten zur Archivierung der 1.327 BFG-Akten (Akten nach dem Beweissicherungs- und Feststellungsgesetz) des Ausgleichsamtes für den Landkreises Groß-Gerau.

Die Archivierungsarbeiten werden vom Ausgleichsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg durchgeführt.

Die hierdurch entstehenden Personal- und Sachkosten sind in voller Höhe vom Landkreis Groß-Gerau zu erstatten.

Begründung:

Die Hauptaufgaben der Ausgleichsämtler, die zum Ziel hatten, Deutschen, die infolge des 2. Weltkrieges und seiner Nachwirkungen Vermögensschäden oder besondere Nachteile erlitten hatten, zu entschädigen, sind mittlerweile weggefallen. Es fällt jetzt nur noch die Archivierung der abgeschlossenen Fälle an. Nach Beendigung dieser Archivierungsaufgaben werden die Ausgleichsämtler wohl keinen weiteren Bestand mehr haben.

Im Landkreis Darmstadt-Dieburg sind derzeit noch für mindestens 1,5 Jahre zwei Mitarbeiterinnen mit der Archivierung der Fälle des Landkreises Darmstadt-Dieburg beschäftigt.

Im Landkreis Groß-Gerau sind die für die Archivierung der Fälle des Ausgleichsamtes des Landkreis Groß-Gerau zuständigen Mitarbeiter inzwischen altersbedingt ausgeschieden.

Bei der Archivierung der Akten handelt es sich um komplexe Arbeiten, die nach der Verordnung zur Durchführung der zentralen Archivierung von Unterlagen aus dem Bereich des Lastenausgleichs (LAArchV vom 19.02.1988 BGBl. I S. 161) zu erfolgen hat. Hierzu ist umfassendes Wissen aus dem Bereich des Ausgleichsamtes erforderlich. Für den Landkreis Groß-Gerau ist daher abzuwägen, inwieweit es sinnvoll ist, für einen begrenzten Zeitraum von ca. 8 Monaten nochmals neues Personal einzustellen und auszubilden.

Viel eher bietet sich an, dass unter Vermittlung des Regierungspräsidiums Darmstadt als übergeordnete Behörde ein noch mit den Archivierungsarbeiten befasster Landkreis diese Aufgaben zusätzlich gegen entsprechende Honorierung übernimmt.

Das Ausgleichsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg ist grundsätzlich bereit, diese zusätzlichen Aufgaben zu übernehmen.

Die vom Landkreis Darmstadt-Dieburg hierfür geltend zu machenden Kosten wurden ermittelt und werden, wie aus dem beigefügten Entwurf der vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und dem Landkreis Groß-Gerau ersichtlich, beim Landkreis Groß-Gerau geltend gemacht.

Dem Landkreis Darmstadt-Dieburg wurde Kostenerstattung bereits im Vorfeld sowohl durch das Regierungspräsidium Darmstadt als auch durch den Landkreis Groß-Gerau garantiert.

Anlage:

- Verwaltungsvereinbarung